

## FRAGEN ZU MEINER VERSICHERUNG IN BEZUG AUF DAS CORONAVIRUS

Reisen in Zeiten von Corona? Die Ausbreitung des Virus bringt viele Fragen mit sich und die Verunsicherung steigt, auch hinsichtlich des Versicherungsschutzes. Bereits bei der Urlaubsplanung haben Sie sicher Fragen, die Sie sich vor der Corona-Zeit nicht gestellt haben. Da wir Ihnen zur Seite stehen, sowohl während der Reisevorbereitung als auch während der Reise, möchten wir Ihnen hier die am häufigsten gestellten Fragen beantworten.

### **1. Wenn ich aus Angst vor einer Infektion nicht reisen möchte, deckt die Versicherung diese Situation ab?**

In diesem Fall deckt die Versicherung den Rücktritt der Reise nicht ab. Um einen Leistungsanspruch zu haben, ist es notwendig, dass der genannte Grund für eine Stornierung Bestandteil der allgemeinen Bedingungen ist. Da es sich hier um einen persönlichen Grund handelt, ist dies kein Leistungsanspruch.

### **2. Was ist, wenn ich an dem Corona-Virus erkrankt bin und daher meine Reise nicht wie geplant antreten kann?**

Wenn Sie als Versicherungsnehmer die **IATI All Inclusive Premium-Reiseversicherung** abgeschlossen haben, sind Sie im Fall einer Erkrankung versichert. Sind die Buchungskosten gedeckt, wenn eine **mitversicherte Person** vor Abreise an COVID-19 erkrankt bzw. (Bis dem 31.03.2021)

### **3. Greift die Reiserücktrittsversicherung trotz der (Teil-)Reisewarnung, die das Auswärtige Amt für mein Reiseland ausgesprochen hat?**

Ihre Befürchtung, sich mit dem Corona-Virus anzustecken, berechtigt nicht zu einem Reiserücktritt – auch nicht, wenn das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen hat. Unsere Empfehlung für Sie: Um eine Stornierung geltend zu machen, können Sie sich an Ihren Reiseveranstalter wenden aufgrund von “unvermeidbaren außergewöhnlichen Umständen”. Wenn eine Reisewarnung seitens des Auswärtigen Amtes ausgegeben wurde, ist eine kostenlose Stornierung von Pauschalreisen meist kein Problem.



#### **4. Deckt der Reisevertrags-Rechtsschutz der Versicherungstarife IATI All Inclusive und IATI All Inclusive Premium die Kosten bei vertraglichen Streitigkeiten mit dem Reiseveranstalter?**

Ja. Sollten Sie zum Beispiel mit Ihrem Reiseveranstalter um die Rücktrittskosten Ihrer stornierten Reise streiten, stehen wir Ihnen mit einer telefonischen Erstberatung unterstützend zur Seite. Dies ist der Fall, wenn Ihr Reiseveranstalter z.B. eine kostenfreie Stornierung trotz offizieller Reisewarnung durch das Auswärtige Amt nicht akzeptiert. Bei erfolgversprechenden Ansprüchen decken wir Ihre anwaltliche Vertretung.

#### **5. Decken die von IATI angebotenen Reiseversicherungen medizinische Hilfe im Falle einer Ansteckung ab?**

Alle unsere Reiseversicherungen decken medizinische Hilfe im Falle einer Ansteckung mit dem Corona Virus ab. Jede versicherte Person, die am Zielort mit dem Coronavirus infiziert wird, hat medizinischen Versicherungsschutz bis zu der in der Versicherung angegebenen Höchstgrenze sowie medizinische Kosten, Krankenhausaufenthalt, medizinischer Transport und Rückführung. **Achtung:** Sollten Sie in ein Reiseland reisen nachdem eine (Teil-) Reisewarnung durch das Auswärtige Amt ausgesprochen wurde, besteht keine Übernahme der Behandlungskosten.

#### **6. Was passiert, wenn ich selbst nicht erkrankt bin, dennoch meine geplante Rückreise aufgrund einer Quarantäne-Situation nicht antreten kann?**

Sollten Sie sich in einem Hotel, auf einem Kreuzfahrtschiff oder in einem Reisegebiet befinden, das kurzfristig unter Quarantäne gestellt wird, übernimmt die Versicherung keine zusätzlich entstehenden Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

*Ihr Team von IATI steht Ihnen bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung!*

*Wir arbeiten weiterhin daran, Ihnen jederzeit Zufriedenheit und Sorgenfreiheit garantieren zu können. Wir freuen uns bereits auf unsere nächste gemeinsame Reise.*

The logo for IATI, consisting of the lowercase letters 'iati' in a bold, orange, sans-serif font.